

Finanzielle Unterstützung für Familien durch das Bildungspaket



Minderjährige haben zudem einen Anspruch auf Teilhabeleistungen (z. B. Vereins- oder Mitgliedsbeiträge).

Welche Leistungen können beantragt werden?

Ein- und mehrtägige Fahrten: Übernahme der Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen gegen Vorlage einer Bescheinigung über die tatsächlichen Kosten. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Schule, die Kita oder die Kindertagespflegeeinrichtung.

Schulmittelpauschale erhöht sich 2023

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) beziehen, haben einen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dieser Anspruch besteht für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung beziehen. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen oder in einer Kindertagespflege betreut werden.

Schulmittelpauschale: Geldleistung für die persönliche Schulausstattung. Die Zahlung erfolgt automatisch zum 1.8. (116 €) und zum 1.2. (58 €) eines jeden Jahres für Schülerinnen und Schüler.

Schülerbeförderung: Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf die Schülerbeförderung angewiesen sind, können die Kosten des Eigenanteils für ein Schokoticket beantragen. Der tatsächliche Erwerb der Fahrkarte muss nachgewiesen werden.

Lernförderung: Schülerinnen und Schü-

ler können unter bestimmten Voraussetzungen Lernförderung in Anspruch nehmen. Notwendigkeit und Umfang müssen durch die Schule festgelegt werden.

Mittagsverpflegung: Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kitas oder Kindertagespflegeeinrichtungen können die Kosten für die Mittagsverpflegung in der jeweiligen Einrichtung übernommen werden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: Für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein monatlicher Pauschalbetrag von 15 € für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erstattet werden. Hierunter fallen z. B. Beiträge für Sportvereine oder für den Unterricht an einer Musikschule.

Wie kann ich einen Antrag stellen?

Anträge zum Bildungspaket können beim jobcenter Duisburg gestellt werden. Sie finden die Antragsvordrucke auf der App des jobcenter Duisburg, auf der Homepage unter www.jobcenter-du.de oder Sie nehmen telefonisch Kontakt zum Service-Center des jobcenter Duisburg unter 0203 302 1910 auf.



jobcenter TIPP:

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss bei Arbeitslosigkeit weiterhin vorgelegt werden

Arbeitgeber sind ab Anfang Januar 2023 verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeitsdaten ihrer gesetzlich versicherten Beschäftigten elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen. Arbeitnehmer müssen sich dann lediglich noch „krankmelden“, die Pflicht zur Vorlage der Bescheinigung ist gesetzlich nicht mehr vorgesehen.

Für Kundinnen und Kunden des Jobcenter gilt diese Neuregelung allerdings nicht. Sie müssen im Krankheitsfall weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) vorlegen. Für arbeitslose Kundinnen und Kunden ist es deshalb wichtig, eine zusätzliche herkömmliche AUB zur Vorlage beim Jobcenter beim Arzt einzufordern. Aber Achtung: Sollte die AUB sensible Daten wie z.B. eine Diagnose enthalten, müssen diese unbedingt vor Abgabe im Jobcenter geschwärzt werden.

Die Vorlage einer AUB ist für Kundinnen und Kunden wichtig, damit sie weiterhin Leistungen erhalten können. Auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen müssen eine AUB im Krankheitsfall weiterhin dem Jobcenter bzw. dem Maßnahme- oder Bildungsträger vorlegen.

Kundinnen und Kunden des jobcenter Duisburg können auch auf digitalem Weg ihre AUB einreichen. Dies funktioniert entweder über die APP des jobcenter Duisburg oder über jobcenter.digital, hier lassen sich über die sogenannten Veränderungsmitteilungen Arbeitsunfähigkeiten bequem anzeigen und hochladen.

Wenn mal was schief geht – welche Möglichkeiten habe ich, Entscheidungen überprüfen zu lassen?

Im jobcenter Duisburg werden täglich sehr viele Entscheidungen getroffen und hunderte Bescheide verschickt. Hierbei können auch Fehler auftreten.

„Meistens hilft ein Gespräch im zuständigen Team“, weiß Frank Böttcher, Geschäftsführer des jobcenter Duisburg. „Häufig fehlen einfach Unterlagen oder es gab Probleme in der Kommunikation. Unsere Erfahrung zeigt, dass es hilfreich ist, das Gespräch mit der bearbeitenden Stelle zu suchen, bevor man den Rechtsweg einschlägt, d.h. gegen einen Bescheid in den Widerspruch geht!“

Kommt es im Gespräch zu keiner Einigung, bietet das jobcenter Duisburg die Möglichkeit an, das sogenannte Kundenreaktionsmanagement einzuschalten – eine Klärungsstelle, die im Bereich der Geschäftsführung des jobcenter Duisburg angesiedelt ist. Hier prüft man die Sachlage erneut.

Zudem kann man die Dienste der unabhängigen Ombudsleute in Anspruch nehmen. Deren Aufgabe besteht darin, dem Kunden Entscheidungen des jobcenter Duisburg zu erläutern, diese zu prüfen und ggf. auch eine Änderung der Entscheidung herbei zu führen. Als unabhängige Schiedspersonen nehmen sie eine wichtige vermittelnde Funktion zwischen jobcenter Duisburg und den Kunden wahr. Sie tragen hiermit zum gegenseitigen Verständnis bei. Ziel der Beratung ist es immer, eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Häufig können Unstimmigkeiten auf diesem Weg schnell und unbürokratisch ausgeräumt werden.

Wichtig zu beachten ist, dass sich juristische Fristen weder durch die Einschaltung des Kundenreaktionsmanagements noch durch die Einschaltung der Ombudsleute verlängern lassen. Sie laufen wie gesetzlich vorgesehen weiter. Kunden, die gegen einen Bescheid des jobcenter Duisburg Widerspruch einlegen möchten, haben hierzu einen Monat Zeit.

Wenn Sie Kontakt zu den Ombudsleuten aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an das Service-Center des jobcenter Duisburg unter 0203 302 1910. Dort erhalten Sie einen Beratungstermin.

Einen Termin für das Kundenreaktionsmanagement können Sie telefonisch unter 0203 34834 1034 oder per Mail unter

Jobcenter-Duisburg.Kundenreaktionsmanagement@jobcenter-ge.de vereinbaren.

Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier: ** hier kommen jeweils die aktuellen Stellen**

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Helfer*in - Metallbau	47166 Duisburg	Gesucht wird ein/e Metallbauhelfer*in mit ersten Kenntnissen in der Hydraulik-Pneumatik, eigenständiger Arbeitsweise, Zuverlässigkeit Aufgaben: Wartung, Instandhaltung und Reparatur von Maschinen, Geräten und Anlagen, Behebung von Störungen, Tauschen defekter Teile, Anfertigung defekter Teile	Vollzeit	13
Dachdecker*in	47249 Duisburg	Gesucht wird ein/e Dachdecker*in mit abgeschlossener Ausbildung Aufgaben: Allgemeine Dachdeckerarbeiten (u.a. Ziegeldach, Flachdach)	Vollzeit	15
Hauswart*in, Haustechniker*in	47059 Duisburg	Gesucht wird ein/e Haustechniker*in für einen Großhandel, Staplerschein von Vorteil, Deutsch in Wort und Schrift, körperlich belastbar, Allrounder*in Aufgaben: Instandhaltung, Reparaturen, Verantwortung für die Wartungspläne, Koordinierung der externen Wartungen	Teilzeit	17
Kaufleute – Bürokommunikation	47051 Duisburg	Gesucht werden Kaufleute Bürokommunikation für eine Gewerkschaft mit abgeschlossener Ausbildung Aufgaben: Typische Büro- und Verwaltungsarbeiten	Teilzeit	22
Verkäufer*in / Verkaufshilfe	47058 Duisburg	Gesucht wird ein/e Mitarbeiter*in für eine Tankstelle, kundenfreundlich, motiviert Aufgaben: Einsatz im Bistro einer Tankstelle	Teilzeit/Vollzeit	18
Schulbegleiter*in	Duisburg	Gesucht wird ein/e Schulbegleiter*in für einen sozialen Dienst mit Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern Aufgaben: Betreuung von Kindern im Schulalltag	Teilzeit, max. 25 Stunden	23

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29-33, 47058 Duisburg. E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

Informationen vom jobcenter – alle vier Wochen neu! www.jobcenter-du.de

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des Jobcenters Duisburg bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter*innen.
- Wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter*innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an.

Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de